

Gemeinde Markt Regenstau
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
	Siehe Anlage 1	Siehe Anlage 1	Siehe Anlage 1	ja

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Marktverwaltung im Rathaus, Bahnhofstr. 15, 93128 Regenstau, EG, Zimmer-Nr. 20 während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Regenstau, 21.12.2018


Böhlinger

1. Bürgermeister



**Anlage 1 zur Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren
 „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“
 Kurzbezeichnung: „Rettet die Bienen“
 vom 31.01. bis 13.02.2019**

Öffnungszeiten des Eintragungsraumes:

Donnerstag, 31.01.2019	08.00 – 12.00 h und 13.00 – 17.30 h	
Freitag, 01.02.2019	08.00 – 12.00 h	
Samstag, 02.02.2019	-----	
Sonntag, 03.02.2019	-----	
Montag, 04.02.2019	08.00 - 12.00 h und 13.00 bis 16.00 h	
Dienstag, 05.02.2019	08.00 - 12.00 h und 13.00 - 16.00 h	
Mittwoch, 06.02.2019	08.00 - 12.00 h und 13.00 – 16.00 h	
Donnerstag, 07.02.2019	08.00 – 12.00 h und 13.00 – 20.00 Uhr	* § 79 Abs. 2 Nr. 3 LWO
Freitag, 08.02.2019	08.00 - 12.00 h	
Samstag, 09.02.2019	09.00 – 11.00 h	* § 79 Abs. 2 Nr. 4 LWO
Sonntag, 10.02.2019	-----	
Montag, 11.02.2019	08.00 - 12.00 h und 13.00 – 16.00 h	
Dienstag, 12.02.2019	08.00 – 12.00 h und 13.00 – 16.00 h	
Mittwoch, 13.02.2019	08.00 – 12.00 h und 13.00 – 16.00 h	

Besondere Eintragungsräume (* § 75 Abs. 3 LWO)

Dienstag, 05.02.2019	12.10 – 12.55 h	Pflegeresidenz ELiA, Dr.-Robert-Eckert-Str. 1, Aufenthalts-/Beschäftigungsraum, 3. OG
Mittwoch, 06.02.2019	12.10 – 12.55 h	Caritas Alten- und Pflegeheim, Goethestr. 1-3, Speisesaal, EG
Dienstag, 12.02.2019	12.10 – 12.55 h	BRK Seniorenzentrum, Dechant-Wiser-Str. 20, Multiraum, EG